



STADT NEUSTADT b.COBURG

Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung an einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Neustadt b. Coburg

Rathaus
Georg-Langbein-Straße 1
96460 Neustadt b. Coburg
Postfach 1580

Telefon (09568) 81 - 0
Telefax (09568) 81 222

Sprechstunden
Mo 8-12 Uhr
Di 8-12 Uhr 14-18Uhr
Mi 8-12 Uhr
Do 8-12 Uhr 14-16Uhr
Fr 8-12 Uhr

Antragsteller:

Art der Sondernutzung:
(z. B. Container, Gerüst,
Baumaterial, Schild ect.)

Zweck der Sondernutzung:

Größe der Sondernutzung:

Ort der Sondernutzung:

Beginn der Sondernutzung:

Dauer der Sondernutzung:

Ort, Datum

Unterschrift

Die Beendigung der Sondernutzung ist dem Stadtbauamt (Tel. 81-412) mitzuteilen.

Für die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen ist das Ordnungsamt (Tel.81-441) zuständig.